

Gymnasiale Oberstufe Gesamtqualifikation und Abiturprüfung



ALEXANDER VON
HUMBOLDT
GYMNASIUM
GREIFSWALD

Gesetzliche Grundlage

- Abiturprüfungsverordnung

Alle Rechtsvorschriften sind auf der Homepage des Bildungsministeriums unter dem Link Rechtsvorschriften zu finden.

→ www.regierung-mv.de

→ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

→ Rechtsvorschriften

Kurse gewählt – und nun?

Ihre Leistungen in **jedem** der nächsten vier Halbjahre sind Bausteine Ihrer Abiturnote!

Besonderes Gewicht (in der Regel 50%) haben die Klausuren, die nach einem vorgegebenen Klausurplan geschrieben werden.

Grundsätzlich gilt:

- keinen Kurs mit 00 Notenpunkten abschließen – er gilt dann als nicht belegt und man muss ein Jahr zurück treten.
- möglichst selten unter 05 Notenpunkte (gefährdet die Zulassung zur Prüfung) abschließen.

Bewertung in der Qualifikationsphase

In den Klassen 11 und 12 werden die Noten in Notenpunkte umgerechnet. Dies gilt sowohl für die Klausuren als auch für alle anderen Leistungsbewertungen.

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Bewertung in der Qualifikationsphase

Klausuren

- in **allen Unterrichtsfächern**
- bilden 50% der Halbjahresnote
- in Form einer komplexe Leistungen (schriftlich+mündlich+praktisch) oder mündlichen Überprüfungen möglich
- verbindlicher Bewertungsmaßstab

NP	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01
%	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20

Bewertung in der Qualifikationsphase

alle sonstigen schriftlichen, mündlichen, praktischen Leistungen:

- in 2-stündigen GK mindestens 2 Noten
- in 3-, 4-stündigen GK mindestens 3 Noten
- verbindlicher Bewertungsmaßstab:

NP	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01
ab %	98,67	97,33	96	90,67	85,33	80	73,33	66,67	60	53,33	46,67	40	33,33	26,67	20

Verfahren bei Unregelmäßigkeiten

Schulgesetz § 56 (4)

„Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht **entlassen** werden, wenn sie oder er innerhalb von vier Wochen insgesamt zehn Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder wenn durch ihre oder seine wiederholte unentschuldigte Abwesenheit bei Klassenarbeiten in mindestens zwei Unterrichtsfächern keine Möglichkeit besteht, die schriftlichen Leistungen zu bewerten.“

Klausuren

- pro Halbjahr eine Klausur
- Inhalt einer Unterrichtseinheit
- Schwerpunkt Anforderungsbereich II, GK I und II stärker akzentuieren, LK II und III stärker
- nach Klausurplan (Ankündigung mind. 5 Unterrichtstage vorher)
- max. 1 pro Tag, max. 3 pro Woche
- Auswertung innerhalb von 3 Wochen

Klausuren

- Leistungskurse: 12-1 oder 12-2 Klausur unter abiturähnlichen Bedingungen (inkl. Zeit!)
- En, Frz, Span, Ru: mindestens eine komplexe Leistung im Kompetenzbereich Sprechen
- im mündlichen Prüfungsfach, auf Antrag des Schülers: „mündliche Klausur“ in 12-2

Komplexe Leistungen

- vertiefte Behandlung eines Lerngegenstandes
- intensive Auseinandersetzung mit fachwissenschaftliche oder methodischen Fragen
- kreative, eigenständige Gestaltungsleistungen
- Kombination mündlicher, schriftlicher, praktischer Leistungsanteile möglich
- Bewertung als Klausurnote und zwar als:
 - zusätzliche Leistung
 - anstelle einer Klausur in Mu, MuE, Ku, DSP möglich (Anhörung der Schüler)

Facharbeiten

In Klasse 11 kann im Projektfach oder Grundkurs eine Facharbeit geschrieben werden.

Sie ist eine selbstständige Arbeit, die durch den Fachlehrer betreut wird.

Sie wird als doppelte Halbjahresleistung bewertet, kann aber auch zu einer Besonderen Lernleistung ausgebaut werden, die eine Prüfung ersetzt.

Sonstige Leistungen

- überwiegend Anforderungsbereich I und II
- schriftl. Lernerfolgskontrollen (Ankündigung 3 Unterrichtstage vorher, 30 - 45 min, Auswertung innerhalb von 2 Wochen)
- pro Tag sollen höchstens 2, bei Klausuren keine
- mündliche Mitarbeit einbeziehen
- Hausaufgaben und Gruppenarbeiten nur, „wenn die individuelle Leistung ... zweifelsfrei zugeordnet werden kann“
- mindestens 3 Noten; zweistündige Fächer: mindestens 2

Die nächsten Schritte

Am Ende jedes Halbjahres wählen Sie den Sportkurs für das nächste Halbjahr.

Am Ende der 2. Halbjahres beantragen Sie die Einbringung einer Besonderen Lernleistung (anstelle des 4. Prüfungsfaches).

Am Ende des 3. Halbjahres wählen Sie die verbleibenden drei Prüfungsfächer.

Am Ende des 4. Halbjahres melden Sie sich zur Prüfung an und wählen die Kurse aus, die Sie in den Block I der Gesamtqualifikation einbringen wollen.

Voraussetzungen für das Abitur

Um das Abitur zu erhalten muss jeder Schüler:

- den Unterricht in den angewählten Fächern besuchen und eine ausreichende Anzahl von Teilnoten in jedem Halbjahr erhalten (Belegungsverpflichtung)
- eine bestimmte Anzahl von Halbjahresnoten in festgelegten Fächern mit mindestens 05 Punkten erreichen (Einbringungsverpflichtung), dabei darf als Halbjahresnote keine 00 Punkte innerhalb der Belegungsverpflichtung auftreten
- bestimmte Mindestergebnisse in der Abiturprüfung erzielen; die Aufgaben der schriftlichen Prüfungen werden zentral gestellt

Die Abiturprüfung

Die Abiturprüfung besteht mindestens aus:

- zwei schriftlichen Prüfungen auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurs) [1. + 2. PF]
- eine schriftliche Prüfungen auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurs: Ma, De, En, La, GePB, Bio, Ch, Ph oder Info) [3. PF]
- zwei mündliche Prüfungen (Grundkurs) [4. + 5. PF]

An die Stelle des 4. Prüfungsfaches kann eine Besondere Lernleistung treten.

Die Besondere Lernleistung

Info

... ist eine Leistung nach den Maßstäben einer Abiturprüfung, die im Umfang von mindestens einem Schuljahr in der Qualifikationsphase erbracht, schriftlich dokumentiert und in einem Kolloquium erläutert wird.

Besondere Lernleistungen können sein:

- ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb,
- eine Jahrgangs- oder Seminararbeit,
- die Ergebnisse eines umfassenden, fachübergreifenden Projekts oder Praktikums in Bereichen, die schulischen Unterrichtsfächern zugeordnet werden können.

Fächer der Abiturprüfung

verpflichtende Prüfungsfächer sind:

- Mathematik
- Deutsch
- eine Naturwissenschaft, Informatik oder eine Fremdsprache
- eine Gesellschaftswissenschaft (GePB, Rel, Phi, Geo, Sk, Wi)

Sport und Musikensemble können keine Prüfungsfächer sein.

Jedes Prüfungsfach muss mindestens ein Halbjahr in Klasse 10 und durchgängig in den Klassen 11 und 12 belegt worden sein

Die Gesamtqualifikation - Abiturnote

- Die Gesamtqualifikation wird durch Summieren von Halbjahresnoten und Prüfungsnoten berechnet. Manche Halbjahresnoten und die Prüfungsnoten werden mit unterschiedlichen Faktoren multipliziert.
- Auf diese Weise entsteht eine Punktsumme, die in eine Durchschnittsnote umgerechnet wird (z.B. 590 Punkte = 2,3)
- Die Gesamtqualifikation wird in zwei Blöcken berechnet. Wenn in jedem der zwei Blöcke gewisse Mindestbedingungen erfüllt sind, ist die Abiturprüfung bestanden.

Der Block I - Halbjahresnoten

28 Halbjahresnoten in einfacher Wertung

8 Halbjahresnoten der Leistungskurse in doppelter Wertung!

Es müssen eingebracht werden: alle Prüfungsfächer und D (4), FS* (4), Ma (4), Ge (4), NW* (4), Ku/Mu/DSP (2), Rel/Phil (2), Ru (Kl. 12, wenn spätbeginnende 2. FS)

Alle weiteren können frei gewählt werden! Auch Sport, Musikensemble, Ergebnis der Facharbeit doppelt

Besonderheit Sport: Wenn mehr als ein Sportkurs eingebracht wird, müssen es mindestens zwei verschiedene Sportarten darunter eine Individualsportart sein.



Der Block II - Prüfungen

Die Ergebnisse der fünf Abiturprüfungen bzw. der Besonderen Lernleistung in **vierfacher** Wertung!

Mindestbedingungen:

- Es müssen in mindestens 3 Fächern, darunter P1 oder P2, mindestens 05 Punkte erreicht werden.
- Es müssen insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht werden (5 x 4 x 05 Punkte).

Die Abiturnote

Im Block I erreicht man maximal 660 und minimal 220 Punkte. Diese Zahl wird durch den Faktor $40/44$ auf maximal 600 normiert.

Im Block II erreicht man maximal 300 und minimal 100 Punkte.

Insgesamt sind also 900 bis 300 Punkte möglich, die auf die Abiturnoten 1,0 bis 4,0 umgerechnet werden.

Herzlichen Glückwunsch!!!

Erwerb des Latinums

- Das **Latinum** kann nur bei bestandenem Abitur erworben werden.
- Das **Latinum** erwirbt, wer durchgehend mindestens von Klasse 7 bis 12 Latein belegt hat und zum Abschluss mindestens 05 Punkte erreicht hat.
- Das **Große Latinum** erwirbt, wer durchgehend von Klasse 7 bis 12 Latein belegt hat und in der Prüfung im Fach Latein mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht hat.

Verweildauer in der Qualifikationsphase

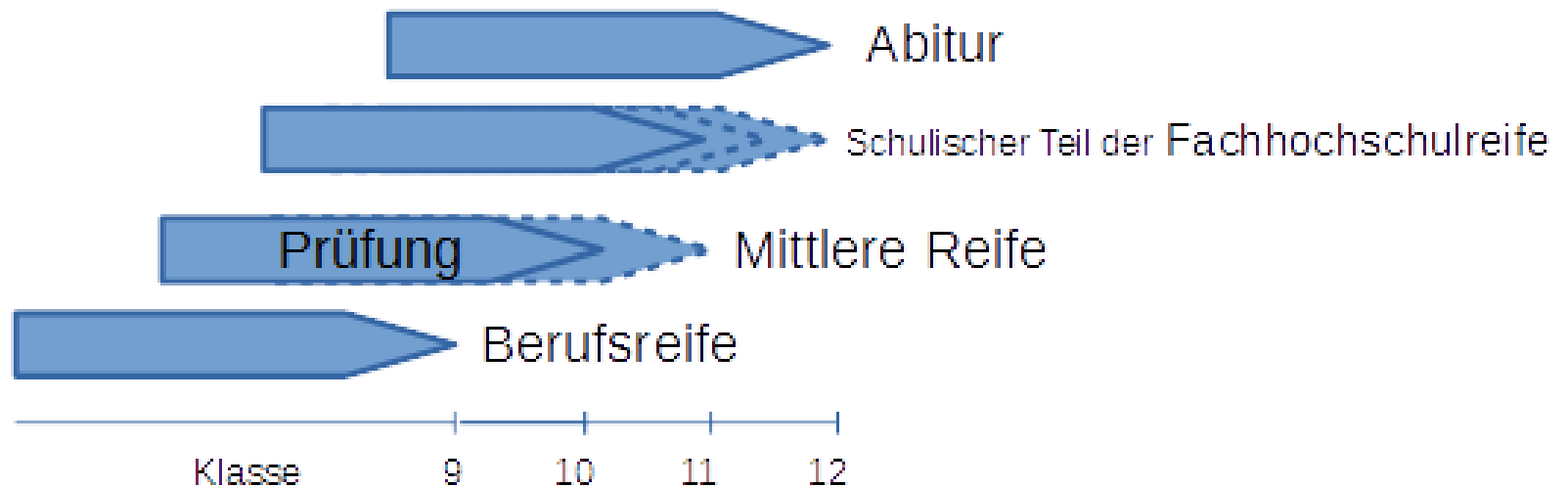
Die Verweildauer beträgt in der Regel zwei Jahre.

Sofern nicht die Klasse 10 bereits wiederholt wurde, kann ein Schüler einmal ein Jahr freiwillig wiederholen. Der freiwillige Rücktritt kann ausschließlich zum Ende eines Halbjahres erfolgen.

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann nur nach Wiederholung der gesamten Klasse 12 erneut abgelegt werden. Dies gilt auch, wenn ein Schüler bereits ein Jahr freiwillig wiederholt hat.


Schüler, die innerhalb dieser maximalen Verweildauer nicht mehr das Abitur erreichen können, müssen die Schule verlassen.

Wege und Abschlüsse



Die Fachhochschulreife

- Den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwirbt man mit den Halbjahresleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren der Klassen 11 und 12.
- Hierzu genügen als Halbjahresnoten ausreichende Leistungen (mindestens durchschnittlich 05 Punkte), Leistungen unter 05 Punkten dürfen nur in gewissem Umfang auftreten.
- Mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife wird dem Schüler ein der Mittleren Reife gleichwertiger Abschluss ohne Prüfung zuerkannt.



Für Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.
Sie können sich jederzeit insbesondere an den
Oberstufenkoordinator und an die Tutoren wenden.

E-Mail: buessow@humboldt-greifswald.de